

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

24

EA 96

244

Frauenfeld, 10. Februar 2026

Nr. 66

**Einfache Anfrage von Jürgen Häberli und Oliver Martin vom 17. Dezember 2025
„Massenschlägerei im Bundesasylzentrum Kreuzlingen – Wir fordern Massnahmen und Antworten“**

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hält fest, dass der Betrieb von Bundesasylzentren grundsätzlich störungsfrei erfolgen und für die lokale Bevölkerung keine negativen Auswirkungen haben soll. Die Hauptverantwortung für den Betrieb, die Sicherheit und Betreuung des Bundesasylzentrums Kreuzlingen (BAZoV) liegt jedoch beim Bund, namentlich beim Staatssekretariat für Migration (SEM). Kanton und Standortgemeinde sind gleichwohl in verschiedene runde Tische und Absprachegremien eingebunden und nehmen ihre Aufgaben im Rahmen der kantonalen Zuständigkeiten wahr. So finden mindestens drei Mal jährlich Absprachen mit der Kantonspolizei Thurgau, der Stadt Kreuzlingen, dem SEM, dem Migrationsamt, dem Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) und punktuell mit der Transportpolizei (TPO) statt. Dabei werden die Lageentwicklungen analysiert, daraus abzuleitende Massnahmen definiert und deren Umsetzung koordiniert. In den Jahren 2024 und 2025 führte dies zu einer Intensivierung der Kontrollen durch die Kantonspolizei Thurgau und Sicherheitsdienste im Umfeld des BAZoV sowie zu einem verstärkten Beizug der TPO im Bereich des Bahnhofs Kreuzlingen. Darüber hinaus existiert ein runder Tisch „Region Ostschweiz“, ein innerkantonaler runder Tisch „delinquierende Asylsuchende“ sowie eine gute Vernetzung mit dem Polizeipräsidium Konstanz.

Frage 1: Wie viele gewalttätige Eskalationen im und um das Bundesasylzentrum Kreuzlingen sind dem Regierungsrat in den letzten drei Jahren bekannt?

Im Umfeld des BAZoV Kreuzlingen kam es in den letzten drei Jahren zu folgenden Delikten mit Gewaltanwendung:

Delikt	2023	2024	2025
Angriff			1
Drohung	1	3	
Körperverletzung	2	3	3
Gefährdung des Lebens	1		
Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte	1	2	
Häusliche Gewalt	1		2
Hinderung einer Amtshandlung		1	2
Nötigung		1	
Raub		1	2
Raufhandel			2
Sexuelle Handlungen mit Kindern			1
Tätlichkeiten		2	
Total	6	13	13

Aus dem Vorfall vom 10. Dezember 2025 resultierte ein Raub sowie ein Raufhandel.

Frage 2: Teilt der Regierungsrat die Aussage des SEM, wonach es sich bei der Massenschlägerei vom vergangenen Mittwoch um einen Einzelfall handelt?

Die Kantonspolizei Thurgau wird regelmässig, teils mehrmals wöchentlich, zu Einsätzen im oder um das BAZoV aufgeboten. Dabei handelt es sich überwiegend um niederschwellige Vorfälle wie Streitigkeiten oder renitentes Verhalten einzelner Bewohner, die aufgrund der beschränkten Handlungsmöglichkeiten des im BAZoV eingesetzten Sicherheitspersonals den Beizug der Kantonspolizei Thurgau erfordern. Schwerwiegende Eskalationen wie die Massenschlägerei vom 10. Dezember 2025 sind hingegen selten und stellen gemessen an der Gesamtlage eine Ausnahme dar. Dabei handelt es sich also nicht um ein typisches oder regelmässiges Vorkommnis.

Frage 3: Welche konkreten Schwachstellen sieht der Regierungsrat im bestehenden Sicherheits- und Betreuungskonzept des BAZ Kreuzlingen?

Das SEM hat für Einrichtungen wie das BAZoV eigene Handlungsrichtlinien und Hausordnungen erlassen, nach denen die eingesetzten Sicherheitsdienste zu handeln haben. Eine zentrale Schwachstelle ist aus Sicht des Regierungsrates, dass das eingesetzte Sicherheitspersonal keine Zwangsmassnahmen wie das Festhalten oder Einsperren, anwenden darf. Dies führt dazu, dass Personen bei Verstössen gegen die Hausordnung oder bei renitentem Verhalten aus dem Zentrum gewiesen werden, wodurch sich Problemlagen in den öffentlichen Raum verlagern und polizeiliche Interventionen erforderlich werden.

Frage 4: Hält der Regierungsrat die aktuelle personelle und taktische Ausstattung der Kantonspolizei bei Einsätzen im Umfeld von Bundesasylzentren für ausreichend, nachdem ein Polizist verletzt wurde?

Die Kantonspolizei Thurgau setzt bei Einsätzen im und um das BAZoV die allgemeinen Einsatztaktiken ein, die regelmässig geschult werden und den heutigen Standards entsprechen. Beim Vorfall vom 10. Dezember 2025 waren innert kurzer Zeit viele Einsatzkräfte der Kantonspolizei Thurgau sowie des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit vor Ort. Die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Organisationen funktioniert einwandfrei. Der Regierungsrat bedauert, dass es im Rahmen des Einsatzes zu einer Verletzung eines Polizisten gekommen ist. Solche Vorfälle sind stets ernst zu nehmen. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass Einsätze der Kantonspolizei Thurgau aufgrund ihrer Unvorhersehbarkeit mit Risiken verbunden sind. Der Regierungsrat sieht keine Hinweise darauf, dass die Verletzung auf ungenügende personelle Ressourcen oder auf fehlerhafte taktische Vorgehensweisen zurückzuführen ist.

Frage 5: Welche konkreten Konsequenzen erwartet der Regierungsrat seitens Bund in Bezug für raschere und spürbare Massnahmen?

Der Regierungsrat erwartet vom Bund, dass er seiner Verantwortung für einen sicheren und störungsfreien Betrieb der Bundesasylzentren konsequent nachkommt. Dazu gehört insbesondere, dass die im politischen Mandat zur Asylstrategie 2027 angekündigte Analyse der Bundesasylzentren nicht nur unter Effizienzgesichtspunkten, sondern ausdrücklich auch hinsichtlich des Zusammenlebens mit der lokalen Bevölkerung durchgeführt wird. Weiter erachtet der Regierungsrat die Prüfung zusätzlicher rechtlicher Grundlagen als erforderlich, um gegenüber Personen mit wiederholt delinquentem oder aggressivem Verhalten wirksamere Massnahmen ergreifen zu können. Dazu gehören insbesondere die Unterbringung in zentralen Einrichtungen sowie die Einschränkung der Bewegungsfreiheit dieser Personen. Voraussetzung hierfür ist zudem, dass dem im

4/4

BAZoV eingesetzten Sicherheitspersonal durch das SEM die notwendigen Kompetenzen übertragen werden, namentlich zur konsequenten Durchsetzung der Hausordnung.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

